



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Industrielle Werke Basel IWB - Gebührentarife 2017 betreffend elektrische Energie sowie die Nutzung des Netzes für elektrische Energie; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P161248

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die elektrische Energie vom 24. Juni 2016.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 24. Juni 2016.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet national festgelegten Netzkostenelemente wird für 2017 bei Privatkunden eine durchschnittliche Erhöhung der Stromtarife in Höhe von 2.3% (inklusive Abgaben) erfolgen.

